

JAHRESABSCHLUSS

zum 30. September 2022

Ekotechnika AG

Johann-Jakob-Astor-Str. 49

69190 Walldorf

Finanzamt: Heidelberg

Steuer-Nr: 32492 35078

Inhaltsverzeichnis

A. <u>Allgemeines</u>	<u>Seite</u>
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	- 1 -
II. Arbeitsgrundlagen	- 1 -
III. Rechtsverhältnisse	- 2 -
IV. Buchführung	- 4 -
B. <u>Schlussvermerk</u>	- 5 -

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 30.09.2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2021/2022	Anlage 2
Kontennachweis zur Bilanz zum 30.09.2022	Anlage 3
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2021/2022	Anlage 4
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021/2022	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 6

A. Allgemeines

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Ich wurde beauftragt, den Jahresabschluss der Ekotechnika AG, Walldorf - bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2022, der Gewinn - und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 / 2022 sowie dem Anhang zu erstellen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Beurteilung erfolgten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Zeitlich wurden die Arbeiten in den Monaten Oktober 2022 - Januar 2023 mit Unterbrechungen sowohl in den Firmenräumen als auch in meinem Büro durchgeführt.

Als Auskunftsperson wurde mir Herr Mikheil Gogniashvili benannt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigefügten

"Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften"

in der aktuellen Fassung zugrunde.

Der Auftrag wird mit der Maßgabe erfüllt, dass die Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen (Haftung) auch gegenüber etwaigen anspruchsberechtigten Dritten gelten.

II. Arbeitsgrundlagen

Zur Durchführung des Auftrages standen mir die gesamten Buchhaltungsunterlagen, einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung.

Belege, die ich anforderte, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Erforderliche ergänzende Auskünfte und Nachweise erteilte die Geschäftsführung.

III. Rechtsverhältnisse

Stand : 30.09.2022

<u>Firma</u>	Ekotechnika AG
<u>Sitz</u>	69190 Walldorf
<u>Anschrift</u>	Johann-Jakob-Astor Strasse 49
<u>Handelsregister</u>	Amtsgericht Mannheim Nr. B 723400
<u>Satzung</u>	Es gilt die Satzung vom 23. Oktober 2015 mit der letzten Änderung in den §§ 4 (Grundkapital) vom 06. September 2021.
<u>Dauer</u>	Unbestimmte Zeit
<u>Gesellschaftskapital</u>	EUR 3.140.000,00
<u>Gesellschafter</u>	Ekotechnika Holding GmbH 69190 Walldorf € 1.601.000,00
	Freie Aktionäre € 1.539.000,00
	Herr Markus Pfitzke hat der Gesellschaft mit Schreiben vom 06.06.2019 mitgeteilt, daß er unmittelbar mehr als 25 % der Aktien der Ekotechnika AG hält.
	<u>€ 3.140.000,00</u>

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Produktion und der Handel mit Landmaschinen, Maschinen der Nahrungsmittelverarbeitung, weiteren Waren des vor- und nachgelagerten Bereichs und die Erbringung von Serviceleistungen für solche Produkte sowie der Handel mit Getreide und Saatgut.

Geschäftsführung und Vertretung

Vorstand

Herr Stefan Dürr, Vorsitzender

Herr Björne Drechsler

Die Vorstände sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Prokura

Frau Elena Levina

Frau Svetlana Pulina

Aufsichtsrat

Frau Olga Ohly, Vorsitzende

Herr Wolfgang Bläsi, stellvertretender Vorsitzender

Herr Lars Bjarne Buwitt

Herr Dirk Stratmann

Herr Rolf Zürn

**Gesellschafter-
versammlungen**

- Ordentliche Hauptversammlung der Aktionäre am 29.07.2022 in Wiesloch mit nachfolgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1: Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses einschließlich des Konzern-Lageberichtes und des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020/2021

TOP 2: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

TOP 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020/2021

TOP 4: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020/2021

- Außerordentliche Hauptversammlung der Aktionäre am 06.10.2022 in München mit nachfolgendem Tagesordnungspunkt:

TOP 1: Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021/2022

**Wichtige Aufsichtsrat-
beschlüsse**

07.10.2021: Planung und Vereinbarung der strategischen Unternehmensziele für das Geschäftsjahr 2021/2022

28.01.2022: Festsetzung der Tantieme und eines Bonus für die Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020/2021

09.02.2022: Genehmigung des Vorstandsbeschlusses zur Gründung einer gesonderten Betriebsstätte der OOO EkoNiva Technika Holding in der Region Pskov

15.02.2022: Genehmigung des Vorstandsbeschlusses zur Gründung einer gesonderten Betriebsstätte der OOO EkoNiva Technika Holding in der Region Vladimir

19.06.2022: Zustimmung der Einladung zu der ordentlichen Hauptversammlung 2022 einschließlich der Tagesordnung und Beschlussvorschlägen

10.07.2022: Neudefinition der strategischen Unternehmensziele für das Geschäftsjahr 2021/2022 aufgrund der unternehmensexternen Entwicklungen (Russland-Ukraine-Konflikt)

25.08.2022: Zustimmung der Einladung zu der außerordentlichen Hauptversammlung einschließlich der Tagesordnung (Wahl Abschlussprüfer)

26.09.2022: Genehmigung des Vorstandsbeschlusses zur Gründung einer Tochtergesellschaft der OOO EkoNiva Technika Holding in der Region Kaliningrad

28.09.2022: Zeitweise Entsendung von Hr. Bläsi in den Vorstand der Ekotechnika AG im Zusammenhang mit der Durchführung der außerordentlichen Hauptversammlung

**Vorgeschlagene
Ergebnisverwendung**

Vortrag auf neue Rechnung

**Ergebnisverwendungs-
beschluss aus Vorjahr**

Entgegen dem Gewinnverwendungsvorschlag im Jahresabschluss zum 30.09.2021 haben Vorstand und Aufsichtsrat zum Zeitpunkt der Einladung der ordentlichen Hauptversammlung 2022 beschlossen, einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten, der keine Dividendenzahlung vorsieht, sondern den Bilanzgewinn vollständig im Unternehmen zu belassen. Hintergrund hierfür war die Entwicklung im Rahmen des Russland-Ukraine-Konfliktes und die damit verbundene Unsicherheit für die weitere Geschäftsentwicklung, die weiterhin anhält. Die Hauptversammlung hat diesem Vorschlag am 29. Juli 2022 mit großer Mehrheit zugestimmt.

Geschäftsjahr

01.10.2021 - 30.09.2022

**Wesentliche Änderungen der
rechtlichen Verhältnisse nach
dem Abschlussstichtag**

lagen nicht vor

IV. Buchführung

Die Buchhaltung der Berichtsfirma wird von der Firma kontiert und über eine EDV-Buchhaltung System Datev ausgewertet.

Der Buchungsstoff ist klar und übersichtlich geordnet.

B. Schlussvermerk und Bescheinigung

Ich habe auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang -

der Firma
Ekotechnika AG

für das Geschäftsjahr vom 01.10.2021 - 30.09.2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht überprüft habe sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt.

Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Haselbach, den 09. Februar 2023



Christian Grünig
Steuerberater

BILANZ

Ekotechnika AG
Waldorf

zum

30. September 2022

PASSIVA

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		
I. Finanzanlagen				I. Gezeichnetes Kapital	3.140.000,00	3.140.000,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.762.585,10		9.762.585,10	II. Kapitalrücklage	6.830.452,06	6.830.452,06
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	247.210,18		242.410,18	III. Bilanzgewinn	2.298.947,67	2.535.302,18
3. sonstige Ausleihungen	<u>3.552.638,87</u>	13.562.434,15	3.492.638,87	B. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen				1. sonstige Rückstellungen	506.902,05	488.244,33
I. Vorräte				C. Verbindlichkeiten		
1. fertige Erzeugnisse und Waren		797.678,23	21.372,40	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.606.014,44	263.430,98
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.211.244,71	574.321,34
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.898,35		39.664,73	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>489.083,19</u>	16.519,89
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	278.314,85		32.679,72			
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.880.995,71</u>	4.199.208,91	238.902,09		6.306.342,34	
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		523.322,83	18.017,69			
		<u>19.082.644,12</u>	<u>13.848.270,78</u>		<u>19.082.644,12</u>	<u>13.848.270,78</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.10.2021 bis 30.09.2022

Ekotechnika AG
Walldorf

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<u>4.543.247,91</u>	<u>1.059.985,81</u>
2. Gesamtleistung		4.543.247,91	1.059.985,81
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		5.781,44	1.980,50
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		3.585.630,61	662.113,21
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	692.000,00		492.000,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>17,12</u>	692.017,12	14,79
6. Abschreibungen			
a) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten		409.515,89	409.234,17
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	4.695,00		5.732,50
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	25.268,39		4.875,63
c) Werbe- und Reisekosten	29.423,53		32.265,57
d) Kosten der Warenabgabe	80.169,30		3.481,99
e) verschiedene betriebliche Kosten	623.318,40		773.804,56
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>68.366,41</u>	831.241,03	15.518,61
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>733.020,79</u>	<u>730.463,08</u>
9. Ergebnis nach Steuern		<u>236.354,51-</u>	<u>606.611,64-</u>
10. Jahresfehlbetrag		<u>236.354,51</u>	<u>606.611,64</u>
Übertrag		236.354,51-	606.611,64-

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.10.2021 bis 30.09.2022

Ekotechnika AG
Walldorf

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		236.354,51-	606.611,64-
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		2.535.302,18	3.141.913,82
		<hr/>	<hr/>
12. Bilanzgewinn		2.298.947,67	2.535.302,18
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 30.09.2022

Ekotechnika AG
Walldorf

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen				
500	Anteile an verbundenen Unternehmen (AV)		9.762.585,10	9.762.585,10
Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
507	Kontokorrentkredit ETE-ETEH Körper	27.208,18		22.408,18
520	Darlehen ETE-ETEH 1-14 Körper	1,00		1,00
543	Darlehen ETE-ETEH 2-14 Körper	1,00		1,00
547	Darlehen ETE-ETEH 1-2020 Körper	<u>220.000,00</u>	247.210,18	220.000,00
sonstige Ausleihungen				
545	Abtretungsvertrag ETE-ESA vom 01.01.15 K	1.236.858,00		1.236.858,00
554	Darlehen ETE-ESA 2-14 Körper	<u>2.315.780,87</u>	3.552.638,87	2.255.780,87
fertige Erzeugnisse und Waren				
3980	Bestand Waren T	263.897,71		0,00
3981	Bestand Waren ET	523.721,49		21.372,40
3982	Bestand Waren "Transport"	<u>10.059,03</u>	797.678,23	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1400	Forderungen aus L+L		39.898,35	39.664,73
Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
508	Kontokorrentkredit ETE-ETEH Zinsen	8.597,72		5.667,61
544	Darlehen ETE-ETEH 2-14 Zinsen	2.416,05		2.071,04
548	Darlehen ETE-ETEH 1-2020 Zinsen	31.000,08		13.400,09
1420	Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent	<u>236.301,00</u>	278.314,85	11.540,98
sonstige Vermögensgegenstände				
555	Darlehen ETE-ESA 2-14 Zinsen	41.771,60		61.139,02
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	4.438,73		0,00
1501	Arbol GmbH	450.000,00		0,00
1550	Darlehen (sonstige VermG)	0,00		34.240,89
1551	Darlehen Rlz bis 1 J. (sonstige VermG)	0,00		80.084,38
1568	Abziehbare Vorsteuer 5%	0,00		284,31
1570	Abziehbare Vorsteuer	174,29		1.613,03
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	988,70		405,38
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	272.878,30		0,00
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%	0,00		51.428,56
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	230.534,70		155.571,52
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	3.271.944,00		675,01
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	272.878,30		0,00
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	181.619,10		169.375,03
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>62.762,79</u>	3.880.995,71	22.835,02
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1000	Kasse	2.016,00		2.302,61
Übertrag		2.016,00	18.559.321,29	13.832.555,70

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 30.09.2022**Ekotechnika AG
Walldorf**

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		2.016,00	18.559.321,29	13.832.555,70
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1200	Volksbank Kraichgau 33 49 83 06	<u>521.306,83</u>	<u>523.322,83</u>	<u>15.715,08</u>
	Summe Aktiva		<u>19.082.644,12</u>	<u>13.848.270,78</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 30.09.2022

Ekotechnika AG
Walldorf

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
800	Gezeichnetes Kapital		3.140.000,00	3.140.000,00
	Kapitalrücklage			
844	Kapitalrückl. durch Zuzahlungen in EK		6.830.452,06	6.830.452,06
	Bilanzgewinn			
	Bilanzgewinn		2.298.947,67	2.535.302,18
	sonstige Rückstellungen			
970	Sonstige Rückstellungen	441.902,05		438.244,33
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>65.000,00</u>	506.902,05	50.000,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		2.606.014,44	263.430,98
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
1420	Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent		3.211.244,71	574.321,34
	sonstige Verbindlichkeiten			
1400	Forderungen aus L+L	215.311,94		0,00
1590	Durchlaufende Posten	257.587,65		0,00
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	16.000,00		16.082,49
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>183,60</u>	489.083,19	437,40
	Summe Passiva		<u>19.082.644,12</u>	<u>13.848.270,78</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.10.2021 bis 30.09.2022**Ekotechnika AG
Walldorf**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	1.251.505,10		0,00
8390	Nicht steuerbare Umsätze Drittland (Sp)	721.247,13		686.823,81
8411	Nicht Steuerbare Umsätze Drittland	<u>2.570.495,68</u>	4.543.247,91	373.162,00
übrige sonstige betriebliche Erträge				
2660	Erträge aus der Währungsumrechnung	5.744,61		439,75
2700	Sonstige Erträge betriebs/periodenfremd	36,83		0,00
2736	Erträge Herabsetzung Verbindlichkeit	<u>0,00</u>	5.781,44	1.540,75
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
3200	Wareneingang Technik o VoSt	583.745,20-		0,00
3201	WEK Ersatzteile o VoSt	103.533,16-		185.672,51-
3202	Wareneingang o VoSt	1.685.122,50-		0,00
3400	Wareneingang 19% Vorsteuer	159.800,00-		0,00
3401	Wareneingang 19% Vorsteuer	384.576,79-		458.841,14-
3425	EU-Erwerb 19% Vorst./USt Ersatztei	723.781,66-		0,00
3426	EU-Erwerb 19% Vorst./USt Technik	712.420,00-		0,00
3736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	1.101,90		3,56
3800	Bezugsnebenkosten	10.059,03-		0,00
3850	Zölle und Einfuhrabgaben	0,00		200,24-
3960	Bestandsveränd. T	263.897,71		0,00
3961	Bestandsveränd. ET	502.349,09		17.402,88-
3962	Bestandsveränd. Fracht	<u>10.059,03</u>	3.585.630,61-	0,00
Löhne und Gehälter				
4121	Gehalt Vorstand	192.000,00-		192.000,00-
4126	Tantiemen Vorstand	<u>500.000,00-</u>	692.000,00-	300.000,00-
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei		17,12-	14,79-
Abschreibungen				
auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten				
4880	Abschr. sonst. VG des UV (unübl.Höhe)		409.515,89-	409.234,17-
Raumkosten				
4220	Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter		4.695,00-	5.732,50-
Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
4360	Versicherungen	0,00		4.685,63-
4380	Beiträge	25.175,00-		175,00-
Übertrag		25.175,00-	142.829,27-	511.988,99-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.10.2021 bis 30.09.2022**Ekotechnika AG
Walldorf**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		25.175,00-	142.829,27-	511.988,99-
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4396	Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	<u>93,39-</u>	25.268,39-	15,00-
	Werbe- und Reisekosten			
4600	Werbekosten	745,13-		10.000,00-
4611	Kosten Messe Agri Technika	470,25-		480,00-
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	43,95-		14,93-
4635	Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	2.290,75-		184,70-
4650	Bewirtungskosten	2.776,04-		82,16-
4655	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	254,49-		250,00-
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	3.241,20-		21.253,78-
4661	Reisekosten GF	<u>19.601,72-</u>	29.423,53-	0,00
	Kosten der Warenabgabe			
4780	Fremdarbeiten		80.169,30-	3.481,99-
	verschiedene betriebliche Kosten			
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	263.628,00-		263.628,00-
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	94.498,71-		119.952,28-
4910	Porto	1.647,01-		837,30-
4920	Telefon	123,29-		122,91-
4925	Telefax und Internetkosten	1.124,70-		143,88-
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	176,38-		0,00
4946	Freiwillige Sozialleistungen	3.064,95-		0,00
4950	Rechts- und Beratungskosten	70.998,76-		207.961,60-
4952	Hauptversammlung	42.470,10-		53.016,56-
4953	Aufsichtsratskosten	61.947,03-		62.229,55-
4955	Buchführungskosten	7.982,05-		7.723,40-
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	67.485,71-		50.239,30-
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	3.966,22-		1.085,49-
4973	Nebenkosten Geldverkehr Börse	4.978,99-		5.521,01-
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	<u>773,50</u>	623.318,40-	1.343,28-
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	56.366,41-		18,61-
2382	Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	<u>12.000,00-</u>	68.366,41-	15.500,00-
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		733.020,79	730.463,08
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		236.354,51-	606.611,64-
	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung		2.535.302,18	3.141.913,82
	Bilanzgewinn			
	Bilanzgewinn		<u>2.298.947,67</u>	<u>2.535.302,18</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2021/2022 Ekotechnika AG, Walldorf

A. Allgemeines

Die Ekotechnika AG ist beim Amtsgericht Mannheim im Handelsregister unter der Nummer HRB 723400 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 30. September 2022 wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 HGB Anwendung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Größenabhängige Erleichterungen wurden bei der Aufstellung und Offenlegung des Jahresabschlusses in Anspruch genommen. Dabei wurde auf die Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in einer gesonderten Aufgliederung gemäß § 284 Absatz 3 HGB unter Inanspruchnahme der größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 Absatz 1 Nr. 1 HGB verzichtet. Des Weiteren wurde auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9a und b HGB unter der Erleichterungsregelung des § 288 Abs. 1 HGB verzichtet. Darüber hinaus wurde auf die Aufgliederung der Umsatzerlöse gemäß § 285 Nr. 4 HGB, sowie auf die Angaben zu den latenten Steuern gemäß § 285 Nr. 29 HGB unter Inanspruchnahme der größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 Abs. 1 HGB verzichtet.

Die mit der Invasion in der Ukraine durch die Russische Föderation am 24. Februar 2022 beginnende und weiterhin anhaltende geopolitische Unsicherheit sowie die daraus resultierenden politischen, wirtschaftlichen und insbesondere sanktionsrechtlichen Folgen haben für die Gesellschaft und ihre Beteiligungen in Russland massive Veränderungen verursacht. Lieferanten haben sich zurückgezogen, die wirtschaftlichen Parameter unterlagen temporär einer massiven Volatilität und sind weiterhin nicht stabil, der internationale Zahlungsverkehr mit Russland ist von beiden Seiten teilweise massiv eingeschränkt, um nur die wichtigsten Punkte zu nennen. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021/2022 viele Anpassungen vorgenommen, das Jahr zufriedenstellend abgeschlossen und geht zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung davon aus, dass dies weiterhin so bleibt. Weitere Informationen finden sich im Punkt C. „Bestandsgefährdende Risiken“ sowie im geprüften Konzernabschluss der Gesellschaft zum 30.09.2022.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten.

Die Bilanzierung und Bewertung beruht auf der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Anlagevermögen

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert und die Ausleihungen, unverändert zu den Vorjahren, grundsätzlich zum Nennwert unter Berücksichtigung einer Wertberichtigung analog dem Vorjahr in Höhe von EUR 8,1 Mio. (Anteilsrechte) und EUR 3,4 Mio. (Ausleihungen) angesetzt.

Umlaufvermögen

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Vorräte wurden in allen Fällen verlustfrei bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie wurden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

C. Bestandsgefährdende Risiken

Bestandsgefährdende Risiken

Verlängerung von Kreditlinien:

Da der Konzern darauf angewiesen ist, aus seiner Geschäftstätigkeit ausreichende liquide Mittel zur Deckung seiner Verbindlichkeiten zu generieren, besteht eine wesentliche Unsicherheit über die Fortführungsfähigkeit des Konzerns. Auf der Grundlage der aktuellen Planung des Konzerns und unter Berücksichtigung der damit verbundenen Unsicherheit geht das Management zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernjahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021/2022 fest davon aus, dass der Konzern in der Lage sein wird, sich ausreichende finanzielle Mittel zu sichern, um seine Geschäftstätigkeit in der absehbaren Zukunft fortzusetzen. Dazu gehört auch die Refinanzierung von im Jahr 2023 zur Rückzahlung anstehenden Bankkrediten, soweit diese den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit übersteigen. Der Grund für diese laufende Refinanzierung ist, dass die Konzerngesellschaften kurzfristige Kredite von russischen Banken in Anspruch nehmen. Der überwiegende Teil dieser Kreditfazilitäten wird regelmäßig erneuert. Das Management erwartet, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird. Wenn der Konzern entgegen den Erwartungen des Managements nicht mehr in der Lage ist, ausreichende Liquidität aus der operativen Tätigkeit oder der Fremdfinanzierung zu generieren, oder wenn Fremdfinanzierung nur zu deutlich verschlechterten Konditionen möglich ist, könnte der Konzern in Insolvenz geraten.

Geopolitisches Umfeld und Sanktionen

Vor dem Geschäftsjahr 2021/2022 bestand das Produktportfolio der Ekotechnika AG aus Top-Landmaschinenmarken, die hauptsächlich aus Westeuropa, den USA und Kanada stammen. Diese

Länder haben aufgrund des Russland-Ukraine-Konflikts Sanktionen gegen Russland verhängt, die u.a. die Einfuhr von Ersatzteilen mit doppeltem Verwendungszweck (sog. „dual-use-Güter“) beschränken und erhebliche Einschränkungen im internationalen Zahlungsverkehr mit sich bringen. Obwohl Landmaschinen nicht auf der Sanktionsliste standen, schätzten viele westliche Unternehmen die Infrastrukturrisiken als hoch ein und beschlossen, den russischen Markt zu verlassen. Wichtige Lieferanten des Unternehmens kündigten die Händlerverträge. Darüber hinaus sahen sich die Tochtergesellschaften der Ekotechnika AG mit den erheblichen Risiken eines Embargos für bestimmte Arten von Ersatzteilen unabhängig von ihrer Marke und mit Strafen bei Verstößen dagegen konfrontiert. Die Geschäftsleitung verfolgt die Änderungen der Sanktionslisten und -anforderungen aufmerksam und ist jederzeit bereit, die Geschäftstätigkeit des Unternehmens anzupassen.

D. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Finanzanlagen

Die Ausleihungen enthalten solche an Gesellschafter in Höhe von TEUR 247 (Vj. TEUR 242).

Angaben zum Anteilsbesitz

Die Ekotechnika AG ist unmittelbar mit 99,99 % am Kapital der OOO „EkoNiva – Technika Holding“ mit Sitz in Moskau, Russland, beteiligt.

Zum 30. September 2022 betrug das Eigenkapital der OOO „EkoNiva – Technika Holding“ TRUB 659.462 (TEUR 11.902), das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres zum 30. September 2022 lag bei TRUB 161.374 (TEUR 2.913).

Mittelbar ist die Ekotechnika AG zu 20 % oder mehr an folgenden Gesellschaften beteiligt:

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	30.09.2022	30.09.2022 umgerechnet in EUR
OOO "EkoNiva-Technika"	Odincovo, Russland	EK 30.09.22 2.627.819 TRUB Ergebnis 30.09.22 840.828 TRUB Höhe des Anteils in % 99,99	EK 30.09.22 47.728 TEUR Ergebnis 30.09.22 15.176 TEUR
OOO "EkoNiva-Chernozemje"	Voronezh, Russland	EK 30.09.22 2.585.179 TRUB Ergebnis 30.09.22 623.227 TRUB Höhe des Anteils in % 99,99	EK 30.09.22 46.658 TEUR Ergebnis 30.09.22 11.248 TEUR
OOO "EkoNiva-Sibir"	Novosibirsk, Russland	EK 30.09.22 2.014.445 TRUB Ergebnis 30.09.22 880.288 TRUB Höhe des Anteils in % 99,99	EK 30.09.22 36.358 TEUR Ergebnis 30.09.22 15.888 TEUR
OOO "Kaliningrad"	Kaliningrad, Russland	EK 30.09.2022 100 TRUB Ergebnis 30.09.2022 0 TRUB Höhe des Anteils in % 99,99	EK 30.09.2022 2 TEUR Ergebnis 30.09.2022 0 TEUR

OOO "Niva Projekt"	Kursk, Russland	EK 30.09.22 16.772 TRUB Ergebnis 30.09.22 18.697 TRUB Höhe des Anteils in % 25,00	EK 30.09.22 303 TEUR Ergebnis 30.09.22 337 TEUR
ATC UK	Kaluga , Russland	EK 30.09.22 4.329 TRUB Ergebnis 30.09.22 59 TRUB Höhe des Anteils in % 20,00	EK 30.09.22 78 TEUR Ergebnis 30.09.22 1 TEUR

Im Berichtsjahr wurde die OOO Kaliningrad gegründet. Die Eintragung in das staatliche Register (EGRÜL) erfolgte am 28.09.2022.

Der Umrechnungskurs zum 30.09.2022 betrug 55,4064 RUB/EUR (Vj. 84,8755 RUB/EUR).

Die Werte der russischen Tochtergesellschaften sind gemäß den in Russland anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung („RAS“) ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten TEUR 42,0 (Vj. TEUR 21,1) Forderungen gegen Gesellschafter aus abgegrenzten Zinsen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 236,3 (Vj.: TEUR 11,5).

Unter der Position sonstige Vermögensgegenstände sind Vorauszahlungen an Lieferanten für zukünftige Warenlieferungen in Höhe von TEUR 3.271,9 (Vj.: 0,1 TEUR) ausgewiesen.

Gegenüber den Vorständen bestehen keine kurzfristige Darlehensforderungen mehr (Vj.: TEUR 114,3).

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 3.140.000,00 EUR und ist eingeteilt in 1.539.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Serie A („A-Aktien“) und 1.601.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Serie B („B-Aktien“). Die A-Aktien sind nach Maßgabe der §§ 25 und 26 der Satzung der Gesellschaft bevorrechtigt am Gewinn und am Liquidationsüberschuss beteiligt.

Die Kapitalrücklage beträgt wie im Vorjahr TEUR 6.830 und wurde im Rahmen einer Sacheinlage (TEUR 5.310) und einer Bareinlage (TEUR 1.520) geleistet.

Der Vorstand ist gemäß § 4 (2) der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. September 2025 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 1.570.000,00 (Aktien Serie B) gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann unter bestimmten Bedingungen ausgeschlossen werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. September 2026 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel- oder

Optionsschuldverschreibungen (zusammenfassend „W/O-Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von W/O-Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 1.570.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Serie B der Gesellschaft (oder, wenn zum Zeitpunkt der Ausgabe der W/O-Schuldverschreibungen nur noch eine Aktiengattung bestehen sollte, gegen insgesamt bis zu 1.570.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 1.570.000,00 („Neue Aktien“) nach näherer Maßgabe von Wandelanleihe- oder Optionsbedingungen zu gewähren. Die Ermächtigung kann in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von über 5 Jahren liegen wie im Vorjahr nicht vor.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen wie im Vorjahr nicht. Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr unbesichert.

Umsatzerlöse

Die Nettoumsatzerlöse belaufen sich im laufenden Geschäftsjahr auf TEUR 4.543,2 (Vj. TEUR 1.060).

E. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse / Finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungssachverhalte.

Finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten sind und deren Angabe für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung ist, sind nicht vorhanden.

Unternehmensorgane

Mitglieder des Vorstands:

- Stefan Dürr, Diplom Geoökologe
- Björne Drechsler, Diplom Kaufmann,
jeweils alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Prokuristen:

- Elena Levina
- Svetlana Pulina

Aufsichtsrat (Zusammensetzung während des Berichtsjahres):

- Olga Ohly, Agrarökonomin (Vorsitzende)
- Wolfgang Bläsi, Diplom Betriebswirt (FH) (stellvertretender Vorsitzender)

- Lars Bjarne Buwitt, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenzrecht, Insolvenzverwalter
- Dirk Stratmann, Industrie- und Fachkaufmann für Aussenwirtschaft
- Rolf Zürn, Diplom Kaufmann, MBA, Geschäftsführer

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter lag unverändert zum Vorjahr bei 2 Personen (Vorstand).

Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat der Ekotechnika AG schlagen der Hauptversammlung vor, den für das Geschäftsjahr 2021/2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn der Ekotechnika AG in Höhe von EUR 2.298.947,67 auf neue Rechnung vorzutragen.

Entgegen dem Gewinnverwendungsvorschlag im Jahresabschluss zum 30.09.2021 haben Vorstand und Aufsichtsrat zum Zeitpunkt der Einladung der ordentlichen Hauptversammlung 2022 beschlossen, einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten, der keine Dividendenzahlung vorsieht, sondern den Bilanzgewinn vollständig im Unternehmen zu belassen. Hintergrund hierfür war die Entwicklung im Rahmen des Russland-Ukraine-Konflikts und die damit verbundene Unsicherheit für die weitere Geschäftsentwicklung, die weiterhin anhält. Die Hauptversammlung hat diesem Vorschlag am 29. Juli 2022 mit großer Mehrheit zugestimmt.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Ekotechnika AG hat dem Aufsichtsrat nach § 312 Abs. 1 AktG einen Abhängigkeitsbericht vorgelegt. Er schließt mit der Erklärung ab, dass die Gesellschaft bei Geschäften mit verbundenen Unternehmen nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Sie ist durch im Geschäftsjahr 2021/2022 getroffene Maßnahmen nicht benachteiligt worden. Berichtspflichtige andere Maßnahmen erfolgten weder auf Veranlassung noch im Interesse verbundener Unternehmen. Im Geschäftsjahr unterlassene Maßnahmen sind nicht zu verzeichnen.

Konzernverhältnisse

Die Ekotechnika AG stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von einbezogenen Unternehmen auf. Dieser ist im elektronischen Bundesanzeiger ersichtlich.

Im Berichtsjahr lagen keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen vor, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Walldorf, den 08. Februar 2023

Stefan Dürr

Björne Drechsler

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers gehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 €²⁾ (in Worten: eine Million €) begrenzt.³⁾ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen, anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbeschränkung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbeschränkungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbeschränkung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁴⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.